

Bekanntmachung

nach § 115 des Stimmrechtsgesetzes

betreffend

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung bei der Stadtverwaltung Sursee oder auf der Website der Stadt Sursee einsehen.

Sursee, 11. Januar 2024



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber